

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Löbau, Liebe Leserinnen und Leser des „Löbauer Stadtjournals“,

die meisten von uns lieben Weihnachten. Selbstgebackene Plätzchen, liebevolle Dekorationen, hübsch verpackte Geschenke unter dem Christbaum – es sind die vielen kleinen Dinge, die der Weihnachtszeit ihren Zauber verleihen.

Aber wie sagte bereits Alexander von Humboldt: „Im Grunde sind es die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben einen Wert geben.“ Das spüren wir auch in unserer Stadt, ein Mensch allein kann meistens nicht viel bewegen, sondern es ist die Gemeinschaft, die eine Stadt weiterentwickelt. Zum Gelingen von Projekten, Maßnahmen und Festen haben auch in diesem Jahr wieder viele Menschen vor und hinter den Kulissen beigetragen. Ihnen allen gilt mein Dank.

Für alle von Ihnen war es ein Jahr voller Herausforderungen, die nicht immer einfach zu bewältigen sind. Wir mussten auch mit Bestürzung mit verfolgen, dass Kriege geführt werden, bei denen eigentlich alle nur Verlierer sein können.

Zu Weihnachten steht die Zeit hoffentlich ein wenig still und wir haben Muße für andere Gedanken. Vielleicht finden Sie Gelegenheit, auf Ihren Nächsten zu schauen, indem Sie Zeit für ihn oder sie haben, zuhören, eine helfende Hand anbieten. Ich hoffe, dass Sie diese Zeit für sich und Ihre Lieben in den nächsten Tagen haben werden. Zeit finden, Geduld zum Zuhören haben – das ist der eigentliche Mangel in unserer heutigen hektischen Hightechwelt.

Die Fenster der Häuser haben sich in den vergangenen Tagen auch in Löbau in ein weihnachtliches Gewand gehüllt und tausende kleine Lichter und Herrnhuter Sterne tauchen unsere Stadt in eine festliche Stimmung. Auf dem Altmarkt bildet der große Weihnachtsbaum wieder den Mittelpunkt unserer weihnachtlichen Vorböten. Wohin wir uns auch wenden, das bevorstehende Fest ist überall öffentlich zu spüren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Sie einladen zu einem Besuch auf unseren kleinen aber feinen Weihnachtsmarkt, der in diesem Jahr vom 14. bis 17. Dezember stattfindet.

Doch vorerst möchte ich mich auf diesem Wege bei Ihnen allen bedanken, dass Sie an Ihrem Platz und nach Ihren Möglichkeiten Verantwortung für das Gedeihen unserer Großen Kreisstadt Löbau übernommen haben. Wir leben in einer schönen Stadt und ich wünsche uns weiterhin eine gute Entwicklung zum Nutzen von uns allen. Auch wenn die Zeiten dafür sehr schwierig geworden sind.

Meine Gedanken und mein Respekt gehen an den Feiertagen auch an die Menschen, die Weihnachten nicht mit ihren Lieben feiern können, weil sie zu unser aller Wohl und Sicherheit ihren verantwortungsvollen Dienst versehen, als Feuerwehrmann, als Arzt, Krankenschwester oder im Pflegebereich, als Polizist oder Soldat. An dieser Stelle könnten noch viele Berufsgruppen aufgezählt werden, die ihren ganz normalen Dienst auch an diesen Tagen ausüben

Vorerst hoffe ich, wir alle schöpfen Kraft, um 2024 weiterhin nach vorn zu blicken und neue Ziele zu verwirklichen. Mit dieser Perspektive wollen wir feiern und ein wenig Ruhe und Zeit finden für unsere Familien.



*Ich wünsche Ihnen genussame und  
friedvolle Feiertage und ein erfolgreiches  
und gesundes neues Jahr 2024.*

Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister



**FROHE** *Weihnachten*

Schon wieder geht ein Jahr zu Ende, aber das Neue steht bereits vor der Tür. Für die Stadtwerke Löbau soll 2024 ganz im Zeichen unserer Heimat stehen.

„Oberlausitz, geliebtes Heimatland, Glück und Reichtum bist du mir...“

Unsere bezaubernde Heimat ist es wert, sich intensiv mit ihr zu beschäftigen, sie zu erkunden, ihre Geschichte zu erkennen und sie in eine lebenswerte Zukunft zu führen. Denn ohne Sie, liebe Kunden, Mitarbeiter und Partner, wäre die Oberlausitz nur halb so schön. Wir laden Sie ein, es uns gleich zu tun und uns auf einer Rundreise durch unsere schöne Heimat zu begleiten. Was es dabei zu entdecken gibt, erfahren Sie bereits ab Anfang des nächsten Jahres.

Wir sagen herzlichen Dank für die erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie das in uns gesetzte Vertrauen. Sie werden auch im kommenden Jahr 2024 auf uns zählen können!

**Die Oberlausitzer mit Energie wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!**

Stadtwerke Löbau GmbH  
Georgewitzer Straße 54  
02708 Löbau  
Telefon: 03585 8667-700  
E-Mail: [info@sw-l.de](mailto:info@sw-l.de)  
Web: [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de)



**STADTWERKE  
LÖBAU GMBH**



Oberlausitzer mit Energie.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN FAMILIEN**

*Fröhliche  
Weihnachten*



**AUF EIN GESUNDES NEUES JAHR. BIS DAHIN:  
BLEIBEN SIE GESUND!**

PS: AUCH WIR MÜSSEN UNS VON DEM JAHR ERHOLEN  
UND GÖNNEN UNS VOM 22.12. BIS EINSCHLIEßLICH 02.01.  
EINE PAUSE.



## Stadtrat und Stadtverwaltung

### Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.11.2023

#### Beschluss Nr. 33/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

##### Neufassung Polizeiverordnung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau, die Neufassung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Neufassung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau tritt nur in Kraft, sofern der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in deren Sitzung am 07.11.2023 dies ebenso beschließt.

#### Beschluss Nr. 39/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

##### Sportstättensatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Benutzung und über die Erhebung von Entgelten für städtische Sportstätten (Sportstättensatzung).

Die Bekanntmachung der Sportstättensatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 27-28.

#### Beschluss Nr. 32/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

**Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft (VWG) Löbau.

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft tritt nur in Kraft, sofern der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in deren Sitzung am 07.11.2023 dies ebenso beschließt.

#### Beschluss Nr. 34/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023, dass die während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlag berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen werden.

#### Beschluss Nr. 35/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

**Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Annahme des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ gemäß Anlage und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung desselben.

#### Beschluss Nr. 36/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

**Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023:

1. Auf Grund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ in der Fassung vom 16.05.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß Anlagen.
2. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung ALDI-Markt, Ahornallee 2“ die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ferner ist bei der Bekanntmachung auf die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB hinzuweisen.

#### Beschluss Nr. 30/2023/SR

##### Beschlussgegenstand

**Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses im 1. Halbjahr 2024**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses im 1. Halbjahr 2024 gemäß Anlage.

## Impressum



### Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)

Oberbürgermeister Albrecht Gubsch

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Sharon Hille - Druckpol

Neumarkt 11, 02708 Löbau, Tel.: 03585 44 64 94

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Hans-Henner Niese

Verantwortlich Anzeigenteil: DP Media GmbH

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2023 Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt Druckpol keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Januar 2024:

Redaktionsschluss 13.12.2023

Erscheinungstag 06.01.2024

### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau-Nord.

[www.loebau.de](http://www.loebau.de)



Folgen Sie der Stadt Löbau auf [www.facebook.de](http://www.facebook.de)



## Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.10.2023

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 21/2023/HA dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EDEKA-Markt Promenadenring/ Hartmannstraße“ – hier: II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen, Pkt. 2 Werbeanlagen - für die Errichtung von 5 Werbeanlagen gemäß Baubeschreibung zuzustimmen.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinschaftsaus- schusses der Verwal- tungsgemeinschaft Löbau vom 07.11.2023

Beschluss Nr. 01/2023/GA

### Beschluss zur Aufstellung eines Flächen- nutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VWG) Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau und beauftragt die Stadt Löbau als erfüllende Gemeinde, das Aufstellungsverfahren einzuleiten.

### Abstimmungsergebnis:

Gesamte Anzahl der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0

Beschluss Nr. 02/2023/GA

### Neufassung Polizeiverordnung

Infolge des Stadtratsbeschlusses der Großen Kreisstadt Löbau, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau, vom 02.11.2023 beschließt der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Neufassung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

### Abstimmungsergebnis:

Gesamte Anzahl der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Die Bekanntmachung der Polizeiverordnung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 9-11.

## Termine Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 41. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, dem 07.12.2023, 18:00 Uhr**, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die 43. Sitzung des Hauptausschusses findet am **Dienstag, den 12.12.2023, 17:00 Uhr**, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die 42. Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, dem 04.01.2024, 18:30 Uhr**, im **Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1**, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter [www.loebau.de](http://www.loebau.de) „Stadtrat“) wird an der **Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau** bekannt gegeben.

[www.loebau.de](http://www.loebau.de) „Stadtrat“



## Frische- und Wochen- markt im Dezember 2023 | Jahresbeginn 2024

Die Wochenmärkte an den Donnerstagen 07.12. und 14.12.2023 müssen aufgrund der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abbau des Weihnachtsmarktes leider ersatzlos ausfallen.

Die Frischemärkte (auch Blumen und Pflanzen) werden an den Dienstagen 05.12. / 12.12. und 19.12.2023 auf den Nicolaiplatz verlegt.

Der nächste reguläre Wochenmarkt findet am 21.12.2023 auf dem Altmarkt statt.

Der erste Frischemarkt im neuen Jahr findet am 09.01. und der erste Wochenmarkt am 11.01.2024 statt.

### Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

**Dienstag, den**

**19. Dezember 2023 um 19.30 Uhr**

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

*Annegret Knieß  
stellvertr. Ortsvorsteherin*

### Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

**Montag, den**

**4. Dezember 2023 um 19.30 Uhr**

im Vereinshaus Georgewitz statt.

Die **Bürgersprechstunde** findet am **Diens-  
tag, den 05. Dezember** in der Zeit von **18.00 bis 20.00 Uhr** im Schloss Kittlitz statt.

*Bernd Schild  
Ortsvorsteher*

### Ortschaftsrat Großdehsa, Eiserode, Nechen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großdehsa, Eiserode, Nechen findet am

**Mittwoch,**

**den 13. Dezember 2023 um 18.00 Uhr**

im Gemeindezentrum Großdehsa statt.

*David Schneider,  
Ortsvorsteher*

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Löbau zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Löbau ist in der 52 KW nur am Donnerstag, den 28.12.2023 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Altmarkt 1, 02708 Löbau  
Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0  
E-Mail: [info@loebau.de](mailto:info@loebau.de)  
Web: [www.loebau.de](http://www.loebau.de)

## Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Grenzen der Flurstücke in der Stadt Stadt Löbau Gemarkung Löbau: 818/11, 818/15, 824/6, 820/1, 824/3, 824/4, 825/6, 825/4

wurden durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) in der jeweils geltenden Fassung Die Ergebnisse liegen ab dem

**02.01.2024 bis zum 02.02.2024**

**in meinen Geschäftsräumen: Rosa – Luxemburg – Straße 29a in 02763 Zittau in der Zeit von**

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und**

**13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie**

**13.00 bis 17.00 Uhr am Dienstag oder nach Absprache**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03583 / 572210 oder der E-mail-Adresse: info@vb-prochaska.de zur Verfügung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Postfach 100244 in 01072 Dresden einzulegen.

Zittau, den 14.11.2023

gez. Dipl. – Ing. Ray Prochaska  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Rosa-Luxemburg-Straße 29a  
02763 Zittau

## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Grenzen der Flurstücke in der Stadt Löbau Gemarkung Löbau 818/11, 818/15, 824/6, 820/1, 824/3, 824/4, 825/6, 824, 825/4

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und sonstige grundstücksgleicher Rechteinhaber der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die durch den Landkreis Görlitz beauftragte Bestimmung des Umringes im Unternehmensver-

fahren „ B 178 – OU Löbau“. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Für die Eigentümer der oben aufgeführten Flurstücke, die *kein* Schreiben erhalten haben, findet der Grenztermin **am Montag, dem 18.12.2023, um 9.00 Uhr in Löbau, Weststraße 1, OBI-Parkplatz statt.**

Ich bitte, zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Es ist auch möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder deren Bevollmächtigten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Zittau, den 14.11.2023

gez. Dipl.-Ing. Ray Prochaska  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Rosa-Luxemburg-Straße 29 a  
02763 Zittau

## Ortschaftszentrum Ebersdorf

Achtung! Änderung der Kontaktdaten  
Ab 1.1.2024 richten Sie bitte alle Anfragen zur Vermietung an:

**dgh-ebersdorf@loebau.info**

(bitte Wunschtermin, Name, Anschrift und Telefonnummer angeben)

Für sonstige Fragen steht Ihnen

**Herr Förster** unter folgender Tel.-Nr. zur Verfügung: 0174/1543503.



## Jubilare

### Jubilare im Dezember



Herzlichen Glückwunsch den  
Geburtstagsjubilaren

**75 Jahre**

18.12. Wertschützky, Ulrike

**85 Jahre**

29.12. Gersdorf, Herbert

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

## Citymanagerin

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die schönste Zeit im Jahr beginnt und überall kann man so langsam das Funkeln der Vorweihnachtszeit genießen. Gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Löbauer Händler & Gewerbetreibenden e.V. laden wir am 03.12.2023 zum Wichteltag in unsere schöne Innenstadt an. Die Löbauer Händler haben für euch geöffnet und halten die ein oder andere Leckerei bereit.

Dazu schmücken wieder viele soziale Einrichtungen unsere kleinen Bäumchen im Stadtgebiet.



Ein großer Dank geht wieder an alle Beteiligten, die unsere Weihnachtsbäume mit gebastelten Werken bestückt haben:

- Kinderhaus am Löbauer Berg
- Grundschule am Löbauer Berg
- Kita „Dreikäsehoch“ Kittlitz
- Kita „Stadtzwerge“ Löbau
- Kita „Dorfwichtel“ Großschweidnitz
- Horkenkids Kittlitz
- AWO Kita „Jäckelknirpse“ Ebersdorf

- AWO Kita „Spielhäusl“ Dürrhennersdorf
- AWO Kita „Haus Sonnenschein“ Löbau
- AWO Kinderkrippe „Südzwerge“ Löbau
- AWO Wohnstätten
- Kindergarten „Cunnersdorfer Knirpsenhäusl“ Niedercunnersdorf
- Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz
- W&N Lebensräume Großschweidnitz
- ASB Seniorenpflege „Haus am Rosengarten“ Löbau
- ASB Tagespflege Löbau
- Café Lücke Löbau

Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein tolles neues Jahr 2024.

Sarah Weiß  
Citymanagerin

Projektpartnerin im  
Auftrag der Großen Kreisstadt Löbau



### SPENDENAUFTRUF!

## Des Kleingartenvereins Friedrichshain Löbau e.V.

Am Freitag, den 6.10.2023 hatten Feuerfufel in der Nacht Spaß daran, unser gerade neu saniertes und renoviertes Vereinsheim anzuzünden und zerstörten dabei den kompletten Stromanschluss, die Küche und teilweise auch den Rest des Vereinsheims.

Leider haben wir durch unglückliche Umstände gegenwärtig keine Versicherung für das Gebäude, deshalb erhalten wir keine Versicherungsleistungen.

Wir benötigen deshalb dringende Hilfe.

Solltet Ihr uns unterstützen wollen, hier unser Spendenkonto:

Betreff: Spende Brand KGV Friedrichshain  
IBAN: DE59 8505 0100 0232 1001 60  
BIC: WELADED1GRL

Wir nehmen auch sonst gern jede Hilfe oder Materialspenden an.

Unser Kontakt: [kgvfriedrichshain@gmx.de](mailto:kgvfriedrichshain@gmx.de)

Wenn wir es schaffen, durch Eure Hilfe das Vereinsheim zu retten, wird es bei Fertigstellung natürlich ein riesen Dankesfest geben.

Vielen Dank im Voraus!

Euer

Vorstand des KGV Friedrichshain Löbau

## Ablesung der Wasserzähler 2023

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom

01.12.2023 bis 15.12.2023 statt.

Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Achtung: übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der

Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (keine Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel: 0 0 9 6 0, X X X

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis spätestens 15. Dezember an uns zurück.

Gern können Sie den Zählerstand auch unter [www.sowag.de](http://www.sowag.de) übermitteln oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir

Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen. Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 5. Kalenderwoche 2024 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser Kundenservice unter Telefon (0 35 83) 77 37-0 gern zur Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

## Fraktionen im Löbauer Stadtrat

### Bürgerliste



#### Weihnachten und der Jahreswechsel ...

##### ... sind die Zeit für Wünsche.

Ich wünsche mir in der Zeitung und den digitalen Medien zum Beispiel Berichte über den ersten Spatenstich für das neue Gewerbegebiet, die Umsetzung eines Flächennutzungsplanes für die Stadt Löbau und die Verwaltungsgemeinschaft, Neueröffnungen von Geschäften auf der Inne-

ren Zittauer Straße, die feierliche Einweihung des restaurierten Bahnhofgebäudes, Nachfolger für Arztpraxen und eine hohe Wahlbeteiligung zur Kommunalwahl.

Zwischen den Zeilen können Sie lesen, dass zur Erfüllung dieser und noch weiterer Wünsche zwar auch (wie fast immer) Geld benötigt wird, vor allem aber Aktivität.

Aktivität von jedem Einzelnen ist wichtig und manchmal sogar Voraussetzung, um uns alle voran zu bringen. Das zeigen zum Beispiel die vielen Akteure in den Löbauer Vereinen, von

denen es mehr gibt, als Sie glauben. Vielen Dank an Sie alle.

Vor allem wünsche ich uns aber Frieden – in der Welt und miteinander.

Blieben oder werden Sie gesund.

*Ihr Stadträtin Mercedes Krumpolt*  
[www.buergerliste-loebau.de](http://www.buergerliste-loebau.de)

**Nächster Bürgerstammtisch: 13.12./19:00 Uhr, diesmal wieder im Ratskeller Sole Mio (Salzkammer)**

### Alternative für Deutschland

Liebe Löbauer, unter anderem wurde in der letzten Stadtratssitzung eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Vereine beschlossen. Viele Vereine mieten für ihre sportlichen Aktivitäten die Turnhallen der Schulen. Bisher wurde das von der Stadt mit 50 % Zuschuss gefördert, egal ob Erwachsenen- oder Kinder-/Jugend sport. Nun wurden aufgrund steigender Betriebskosten die Mieten innerhalb kurzer Zeit bereits zum zweiten Mal erhöht. Hinzu kam eine höhere Bezuschussung des Kinder-/Jugend sports mit 66 %, was wir na-

türlich begrüßen. Nur geht das zu Lasten der Erwachsenen, deren Zuschuss jetzt nur noch 33 % beträgt. Das heißt am Beispiel der Sporthalle in der Pestalozzischule eine Mieterhöhung von 23 auf 32 € pro Stunde (um 40 %!). Ein Beschluss, dem unsere Fraktion nicht zugestimmt hat. Die Differenz zwischen den Sportgruppen ist einfach zu hoch. Hinzu kommt, dass es der Stadt nicht nur um den Ausgleich der höheren Betriebskosten ging, es ergeben sich nämlich jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 4.000 €. –Als nächstes möchte ich noch auf einen Beitrag aus dem letzten Stadtjournal eingehen, das „Laudatio für die Ortschaftsräte“. Natürlich sind diese Räte eine demokratische Errungenschaft.

Vor allem dann, wenn sich Ortsvorsteher engagiert im Sinne ihrer Bürger um deren Angelegenheiten kümmern. Ich persönlich habe jedoch teilweise den Eindruck, dass das Wohl der Bürger dabei nicht immer im Vordergrund steht. An dieser Stelle möchte ich zudem auf eine „Besserstellung“ der Bürger der Ortsteile hinweisen, die Ortschaftsbudgets zur Verfügung haben. Ein Anstoß, dass auch für die Bürger der Kernstadt möglich zu machen, wurde von allen anderen Fraktionen boykottiert. Schade!

*Eine schöne Adventszeit wünscht*  
*Andrea Binder im Namen*  
*der AfD-Stadtratsfraktion*

### CDU

#### Liebe Löbauerinnen, liebe Löbauer in Stadt und Land,

nach langem hin und her, in Abwägung sinnvoll oder nicht, wurde in der letzten Sitzung des Gemeinschaftsausschusses, der im Stadtrat am 02.11.2023 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau mehrheitlich bestätigt. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung. Er ist der vorbereitende Bauleitplan für das ge-

samte Gemeindegebiet und regelt die vorausehbaren Bedürfnisse der Gemeinde in Grundzügen. Außerdem bildet er die Grundlage für die räumliche Planung der Stadt und legt fest, wie die Flächen innerhalb des Gebietes genutzt werden sollen. Der FNP ist also eine wesentliche Voraussetzung, um langfristig und zielgerichtet Projekte anzugehen, ohne später Korrekturen vornehmen zu müssen.

Ein arbeits- und ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Global läuft und lief so manches nicht gut. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für uns kommt der Dezember

mit Weihnachtsduft und Gemütlichkeit daher. Vielleicht sollten wir beim Besuch der zahlreichen Weihnachtsmärkte auch an Notleidende denken und die eine oder andere Spende denen zukommen lassen, die es dringend brauchen. Nutzen wir diese Zeit aber auch, um auszuspannen, Ruhe zu finden und in Familienkreisen gemütlich zusammen zu sein. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit, frohe und friedliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Blieben Sie gesund.

*Ihre CDU-Fraktion*

### DIE LINKE.

#### Liebe Löbauerinnen, liebe Löbauer

am 2. November stellte der Kämmerer uns den Entwurf des Haushalts für 2024 vor. Angesichts der Tatsache, dass ein Viertel der Gemeinden des Landkreises noch nicht einmal einen bestätigten Haushalt für das zu Ende gehende Jahr 2023 haben, ist das nicht selbstverständlich. Doch auch wenn es für Löbau noch gelingt, einen Ausgleich zwischen den zu erwartenden Ausgaben und den erhofften Einnahmen darzustellen, zeugen die geringer werdenden Spiel-

räume für eine Schiefelage der Kommunalfinanzen.

Die Möglichkeiten, Löbau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu entwickeln sind eingeschränkt, weil die Einnahmementwicklung die Kostensteigerungen nicht ausgleicht. Mehr noch wirkt sich das Defizit des Haushaltes des Landkreises aus. Das könnte uns unmittelbar durch eine weitere Erhöhung der Kreisumlage belasten. Vor allem aber werden die Möglichkeiten der Verbesserung der Lebensbedingungen eingeschränkt, weil der Landkreis Kulturförderung und soziale Leistungen kürzen muss oder den Nahverkehr -

den Schülerverkehr eingeschlossen – nicht bedarfsgerecht sicherstellen kann.

In den kommenden Jahren werden die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung weiter eingeschränkt werden, wenn die Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben nicht durch eine angemessene Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen begrenzt wird, um gesellschaftlich notwendige Maßnahmen zu finanzieren.

Trotzdem wünschen wir: Schöne Feiertage

*Heinz Pingel*

## Öffentliche Bekanntmachung

# Genehmigung der Satzung der Großen Kreisstadt Löbau zum vorzeitigen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Äußere Bautzener Straße/Lauchaer Weg“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in der öffentlichen Sitzung am 03.05.2016 den vorzeitigen Bebauungsplan der Innenentwicklung „Äußere Bautzener Straße/Lauchaer Weg“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Beschluss Nr. 05/2016/SR als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 833, 833a, 840 und 841 der Gemarkung Löbau.

Der vorzeitige Bebauungsplan der Innenentwicklung „Äußere Bautzener Straße/Lauchaer Weg“ wurde durch Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 25.09.2023 unter Az.: 3300-03-02-BLP-1416 genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Der vorzeitige Bebauungsplan der Innenentwicklung und die Begründung werden gemäß § 10 Absatz 3 BauGB im Amt Finanzen und Bau der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 02708 Löbau, 2. Obergeschoss während der üblichen Sprechzeiten zur jedermanns Einsicht bereitgehalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Vereinbarung. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf Folgendes hingewiesen (§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Absatz 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird auf Folgendes hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Löbau, den 01.11.2023



Gubsch  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan



Abgrenzung des Geltungsbereiches

# Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Löbau zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Aufgrund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG), erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen, in der Fassung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 9, S. 358 und S. 389) und § 36 und § 37 in Verbindung mit § 6 und § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 7, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. 2022 Nr. 7, S. 134) in Verbindung mit der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in der Fassung vom 20.04.2004 (SächsGVBl. 2004 Nr. 27, S. 691) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in seiner Sitzung am 02.11.2023 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löbau in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Polizeiverordnung erlassen:

## Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau. Hierzu zählen die Gebiete der Großen Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen, der Gemeinden Großschweidnitz, Lawalde und Rosenbach. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen,

Passagen, Marktplätze, verkehrsberuhigte Bereiche, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sport- und Bolzplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spiel- und Sportgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

## Abschnitt 2 –

### Umweltschädliches Verhalten

### § 3

#### Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch

das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.

- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 4

#### Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind in entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in verkehrsberuhigten Bereichen und bei größeren Menschenansammlungen, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Absatz 3 gilt nicht für Jagdhunde

im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz, Rettungshunde mit Nachweis und Blindenführhunde.

- (5) § 28 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 5

### Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen. Ein dazu geeignetes Behältnis (z.B. Tüte bei Hunden) ist mitzuführen.
- (2) Die Vorschriften des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBodSchG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 6

### Tierfütterungsverbot

- (1) Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.
- (2) Wildtiere und verwilderte Haustiere dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

## Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

## § 7

### Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. So-

weit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (3) Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG) sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 8

### Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 9

### Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Gaststättengesetzes (GastG), des Gesetzes über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (SächsGastG), des Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz), des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG),

der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG) und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 10

### Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
- der Betrieb von Rasenmähern,
  - das Häckseln von Gartenabfällen,
  - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten,
  - das Hämmern,
  - das Sägen,
  - das Bohren,
  - das Holzspalten,
  - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG), insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BImSchV), bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 11

### Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über

Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen sowie die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBodSchG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

## Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

### § 12

#### Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
  1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehen den Passanten bedrängt,
  2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
  3. die Notdurft zu verrichten,
  4. zu nächtigen oder zu lagern,
  5. Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) und des Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

### § 13

#### Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibe-

hörde verboten.

- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefern mit maximaler Stapelhöhe und Durchmesser von 1,0 m mit trockenem unbehandeltem Holz oder anderen handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbriketts) in befestigten Feuerstätten oder in anderen handelsüblichen Grillgeräten und Brennbehältnissen (z. B. Feuertonnen, Feuerschalen, Feuerkörbe) erlaubt. Größere Feuer bedürfen der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, starkem und böigem Wind, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBodSchG), des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BlmSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

## Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

### § 14

#### Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich

der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

## Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

### § 15

#### Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verboten des § 12 Abs. 1 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Aufgabe, Befristung, Bedingung) versehen werden.

### § 16

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
  3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,

4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt oder ein dafür geeignetes Behältnis, bei Hunden z.B. eine Tüte, nicht mitführt,
7. entgegen § 6 Tiere füttert,
8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
9. entgegen § 8 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
10. entgegen § 9 aus Gast- und Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
11. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchführt,
12. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
13. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
14. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung auf-

- gestellten Abfallbehälter einbringt,
  15. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
  16. entgegen § 13 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 2 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
  17. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,
  18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

#### § 17

##### Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 11.05.2011 außer Kraft.

ausgefertigt am:  
Löbau, 08.11.2023



Albrecht Gubsch

Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Löbau

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

##### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Aktuelles aus der Löbauer Stadtbibliothek

### ÖFFNUNGSZEITEN DER STADTBIBLIOTHEK ZUM JAHRESENDE

23.12. UND 30.12. GESCHLOSSEN,  
DAZWISCHEN GEÖFFNET

27.12. BIS 29.12. GEÖFFNET  
29.12. NUR BIS 17 UHR



LIEBE LESERINNEN UND LESER, WIR WÜNSCHEN IHNEN  
BESINNLICHE UND ERHOLSAME WEIHNACHTSTAGE,  
SCHÖNE STUNDEN IM KREIS IHRER LIEBEN  
UND EINEN GUTEN RUTSCH  
INS NEUE  
JAHR.





# Weihnachtgrätzel Suchbild



Hier ist alles OK...



...aber hier sind 7 Dinge Falsch!

Es werden 3 Gewinner gezogen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. **Einsendeschluss ist der 15.12.2023 (Poststempel)**. Viel Spaß beim Rätseln und viel Glück. Es werden Gutscheine im Wert von 30,00 €, 25,00 € und 20,00 € verlost.

Den Gewinnern wird der Gutschein postalisch zugesandt oder er kann den Gewinn vor Ort abholen. Wir wünschen Ihnen viel Glück!

Schicken Sie Ihr Lösungsbild per Postkarte an:  
DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau,

Unsere 3 Preise:

30 € Gutschein – Sole Mio

25 € Gutschein für einen Weihnachtsbaum bei Dornig – Ebersdorf

20 € Gutschein – EP Münnich



Anzeigen

**RISTORANTE - PIZZERIA**  
**Sole Mio**  
Italienische Spezialitäten  
Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Fest!

Nicolaistr. 1a • 02708 Löbau  
Tel.: **03585 4176386**  
www.ratskeller-loebau.de

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Mo 17.00–21.00 Uhr  
Di Ruhetag  
Mi–Sa 17.00–22.00 Uhr  
So 11.30–21.00 Uhr  
**Küchenschluss: 21.00 Uhr**  
So & Mo 20.00 Uhr

**Formschnitt - Weihnachtsbäume vom Löbauer Berg**  
- schmal & dicht -

Bäume auch zum Selberschlagen  
frischer geht's nicht

Cl.-D. Dornig, Scheune, Neudörfel 21 b  
02708 Löbau/OT Ebersdorf  
Tel.: 0177 1686142

**Gutschein für 1 Glühwein**  
zu jedem Baum  
(ob groß oder klein)

Ab 02.12.23 täglich (Mo – So) von 9 – 16 Uhr

**EP: Münnich**  
ElectronicPartner

Unser Service macht den Unterschied

LCD-/PLASMA-TV, HIFI,  
PC/MULTIMEDIA, MOBILFUNK,  
DIGITALE FOTOGRAFIE

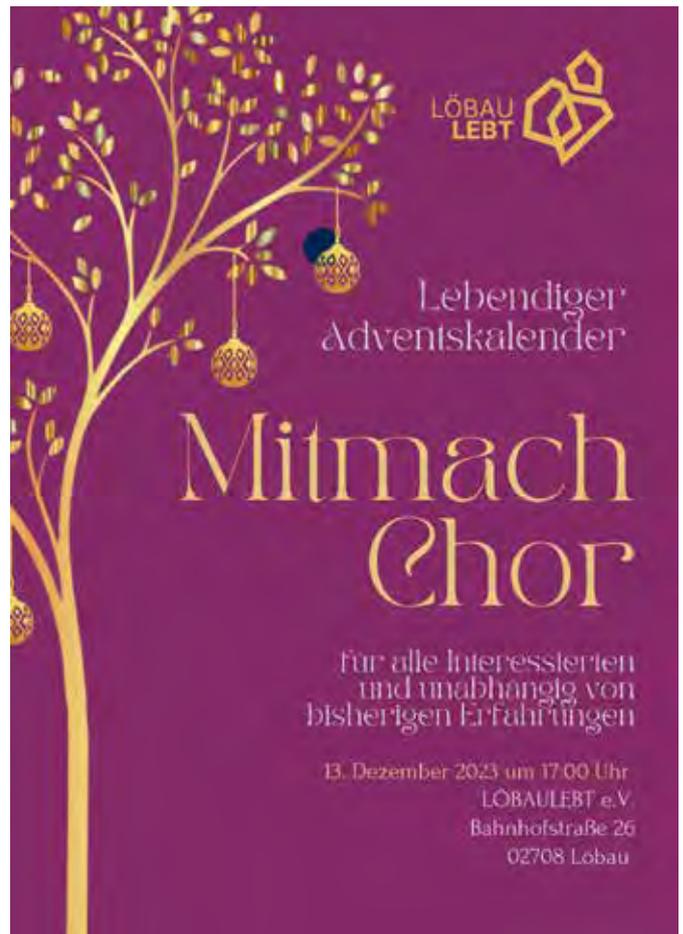
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Schulgasse 2 • 02708 Löbau • Telefon 0 35 85 / 40 20 40 • Fax 40 20 10  
E-Mail: ep\_muennich@t-online.de • www.ep-muennich.de



## Veranstaltungen Dezember 2023

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>01. Kino: „Die Unbeugsamen“</b><br/> <i>Einlass ab 18:30, Beginn: 19:00, kein Eintritt</i><br/>                 Wir diskutieren über mehr junge Menschen und Frauen in Entscheidungsgremien und der Kommunalpolitik!</p>                             | <p><b>16. „Christmas Time is here“ Weihnachtskonzert mit Anne Großhäuser und Band</b><br/> <i>Einlass 18:30, Beginn 19:00 Uhr</i><br/>                 Tickets im Vorverkauf (Drogerie Wendler, Bahnhofstraße 8, Löbau) oder an der Abendkasse</p> |
| <p><b>8. Kino: „Das Leben meiner Tochter“</b><br/> <i>Einlass ab 19:30, Beginn: 20:00</i><br/>                 Deutsches Drama über einen Vater, der mit allen Mitteln versucht, das Leben seiner herzkranken Tochter zu retten.</p>                       | <p><b>17. „Christmas Time is here“ Weihnachtskonzert mit Anne Großhäuser und Band</b><br/> <i>Einlass 15:30, Beginn 16:00 Uhr</i><br/>                 Tickets im Vorverkauf (Drogerie Wendler, Bahnhofstraße 8, Löbau) oder an der Abendkasse</p> |
| <p><b>13. Lebendiger Adventskalender: Mitmach-Chor</b><br/> <i>ab 17:00 Uhr</i><br/>                 Singt mit uns die schönsten Weihnachtslieder und genießt einen gemütlichen Nachmittag im Veranstaltungs-Wohnzimmer</p>                                | <p><b>20. Hilfe bei Handy, Smartphone, Tablet &amp; Co.</b><br/> <i>14:00 Uhr</i><br/>                 offener Austausch zu allen Themen rund um die Handhabung der Smartphones und Tablets</p>  |
| <p><b>15. Kino: „Die Feuerzangenbowle“</b><br/> <i>Einlass ab 19:30, Beginn: 20:00</i><br/>                 Bekannter Klassiker um vier alte Herren, die sich bei einer dampfenden Feuerzangenbowle vergnügt an die Streiche ihrer Schulzeit erinnern.</p> | <p><b>21. Lebendiger Adventskalender: Kurzfilmtag</b><br/> <i>15 Uhr für Kinder; 19.30 Uhr für Erwachsene</i><br/>                 Zum kürzesten Tag des Jahres zeigen wir euch verschiedene Kurzfilme.</p>  |



Unsere offenen Angebote finden wie gewohnt statt

Wöchentlich	Monatlich
13:45-16:30 <b>Montag</b> Offener Treff im Makerspace	15:00 Elterncafé (08.12.)
13:30 <b>Montag</b> Nähwerkstatt – mit Anmeldung! 04.12.: Deko-Anhänger nähen 11.12.: Utensilo nähen 18.12.: Weihnachtsstiefel nähen	10:00 Frauenstammtisch (03.12.) <b>am ersten Sonntag im Monat</b>
14:30 – 17:30 <b>Freitag</b> Reparaturcafé im Makerspace	10:00 Männerstammtisch (03.12.) <b>am ersten Sonntag im Monat</b>

Weitere Informationen und Anmeldung unter [info@loebaulebt.de](mailto:info@loebaulebt.de) oder 0179 67 81 998.

LÖBAULEBT e.V. | Bahnhofstr. 26 | 02708 Löbau



Anzeigen

**Micha's DIENSTLEISTUNGEN**

- Gartenservice rund um 's Haus
- Haushaltsauflösungen u. Beräumung
- Gartengestaltung im kleinen Rahmen
- kleine Reparaturen u. Abrissarbeiten
- Baumfällung
- und Weiteres auf Anfrage

Am Löbauer Wasser 2 • 02708 Georgewitz  
 (ehemals Automatendienst Locke)  
 Tel./Fax 03585 / 44 63 088 • Funk 0162/71 50 27 4

**Micha's SAMMLERLADEN**

- Der Laden für Sammler, Bastler und Leute, die alte Dinge lieben
- An- und Verkauf von antik bis gut gebraucht
- Haushaltsauflösungen und Beräumung jeglicher Art

Laden: Montag u. Donnerstag:  
 09.00-17.00 Uhr und nach Vereinbarung  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**WAUER METALLBAU**

**RUND UMS HAUS**

- Fenster, Türen, Tore
- Rollläden, Sonnenschutz

*Wir liefern und montieren nach Ihren Wünschen.*

Lärchenberg 1 • 02708 Löbau  
 Tel. (03585) 86 19 83 • Fax 40 30 66  
[www.metall-wauer.de](http://www.metall-wauer.de)

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

## Kindereinrichtungen

### Cooler Schülerkonzert

Am 19. Oktober 2023 kam das Sächsische Polizeiorchester zu uns in die Grundschule „Am Löbauer Berg“.

Aber was war das für ein Konzert?!

Am Anfang stritten sich die Instrumente welches länger, lauter, besser oder größer ist. Das war ein Krach. Da wurde es einem Polizisten zu viel. Er schimpfte laut und zerstörte vor Wut ein Instrument. Deshalb musste er die Halle verlassen. Nach einer Weile kam er wieder und zeigte uns, wie man sich ordentlich entschuldigt.

Zum Glück war alles nur gespielt. Es stellte sich heraus, dass dieser Polizist eigentlich der Dirigent des Orchesters war.



Von nun an spielten alle gemeinsam und das klang richtig super.

Wir hörten die Filmmusiken aus „Fluch der Karibik“ und „Mary Poppins“. Bei einem Mambo aus Brasilien hielt es kaum noch jemand auf dem Stuhl aus. Zum Schluss erklang noch die Titelmelodie aus der „Sendung mit der Maus“.

Wir Schüler der Grundschule bedanken uns beim Sächsischen Polizeiorchester für diese gelungene Konzertstunde und freuen uns schon auf ein Wiedersehen.

*Sandy, Diana und Tommy aus der Klasse 4b der Grundschule „Am Löbauer Berg“*

*Gern möchten wir auch auf diesem Wege die Gelegenheit nutzen und allen Kindern, ihren Familien und allen Lesern eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Rutsch ins Jahr 2024 wünschen!*

*Das Team der Grundschule „Am Löbauer Berg“*

### Hurra, Hurra, der Herbst ist da!

Es wird kühler, die Blätter an den Bäumen färben sich bunt und auch bei uns im Kinderhaus ist der Herbst angekommen.

Die Vorschule begrüßte die „dunkle Jahreszeit“ mit einem Lichterfest. An diesem besonderen Nachmittag wanderten die Kinder der Vorschuleulen und Schlaufüchse gemeinsam mit ihren Eltern auf den Löbauer Berg. Dort erwartete sie die gemütlich beleuchtete „Bude“, die die Jungs und Mädchen in den letzten Wochen fleißig gebaut haben. Doch nicht nur der Unterschlupf, sondern auch ein tolles Programm wurde für die Familien vorbereitet und voller Freude aufgeführt. Danach konnten sich alle an mitgebrachten Leckereien stärken und mit warmen Getränken die Kälte etwas vertreiben, sodass ein rundum gelungener Familiennachmittag nicht nur mit

vielen leuchtenden Lichterketten, sondern vor allem strahlenden Kinderaugen zu Ende ging.

Auch in den anderen Kindergartengruppen fanden Familiennachmittage statt, bei denen fleißig gebastelt, sich ausgetauscht und schon das ein oder andere Plätzchen genascht wurde.

Um unseren Spielplatz von den herabfallenden Blättern zu befreien, startete der Hort einen kleinen Wettbewerb. Die Klasse, die sich am fleißigsten am Laub rechnen und Wege fegen beteiligte und die meisten Säcke füllte, wurde mit einer Überraschung belohnt. Natürlich gab es für alle fleißigen Helfer auch eine kleine Nascherei.

Nun geht es mit großen Schritten auf das Weihnachtsfest zu und man spürt schon die ersten Vorböten der „Heimlichkeiten“ in unserem Haus. Wir freuen uns auf tolle Wochen mit großen und kleinen Überraschungen und wünschen allen Familien



eine gesunde und gemütliche Adventszeit voller Vorfreude und Aufregung vor dem Weihnachtsmann!

*Das Team vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“*

### Weihnachtszeit bei den Stadtzwergen

Oh wie gut das duftet, oh wie schön es klingt... Im Dezember stimmen wir uns allesamt auf Weihnachten ein. Es wird gebacken und gebastelt, wir singen Lieder und schmücken unseren Kindergarten.

Wie schon im letzten Jahr, durften wir drei Weihnachtsbäume in der Innenstadt schmücken. Dazu haben unsere Krippen- und Kindergartenkinder wetterfeste Baumanhänger gebastelt und sie gemeinsam mit den Erziehern auf die Bäumchen gehangen. Habt ihr unsere Stadtzwergen-Bäume entdeckt?

Der Weihnachtsmann war schon vorzeitig im November in unserem Garten unter-



wegs. Unsere Kindertankstelle ist plötzlich ganz neu lackiert. Sie sieht wunderbar aus und wird nun sicher eine lange Zeit Wind und Wetter standhalten. Dafür bedanken wir

uns ganz herzlich beim EB Lackierzentrum Sachsen-Ost GmbH und Robin Böhm für diese tolle Spende so kurz vor Weihnachten.

Nun werden wir noch Theaterstücke besuchen und hoffen, dass unsere Wunschzettel den Weg zum Weihnachtsmann gefun-

den haben. Vielleicht besucht er uns auch in diesem Jahr wieder und bringt einen großen Sack Geschenke vorbei.

Wir schauen auf ein aufregendes, erlebnisreiches und lustiges Jahr zurück. Wir bedanken uns bei allen Eltern und Großeltern, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, die Geschenke und Spielzeugspenden mitgebracht haben, bei Busfahrern und Hausmeistern, bei Postboten und Essenlieferanten, bei Therapeuten und Vorlese-Omis, Chefs und Verwaltungsmitarbeitern und allen, die immer dazu beitragen, dass wir es hier im Kindergarten so schön haben.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein wundervolles neues Jahr 2024.

*Ihr Team der Kita „Stadtzwerg“*

## Seniorenrat Löbau

### Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

in diesen Tagen und Wochen hält so mancher Rückblick auf das Jahr 2023. Es war (ist) ein sehr turbulentes und ereignisreiches Jahr.

Die negativen Schlagzeilen (Krieg in der Ukraine, Inflation wohin man schaut, Energiepreise, Krieg in Israel, usw.) überwiegen und ein Ende ist nicht in Sicht.

Wir hoffen, dass Sie persönlich wenigstens Lichtblicke und schöne Erlebnisse hatten.

Nach zwei Jahren massiver Behinderung unserer Arbeit durch Corona konnten wir in diesem Jahr kontinuierlich tätig werden.

Ein großes Anliegen von uns war in diesem Jahr die Problematik mit den Sitzgelegenheiten in der Stadt voran zu bringen. (Wir berichteten ausführlich!)

Mit dieser Initiative sind wir sehr zufrieden, denn es hat sich viel bewegt. In nächster Zeit werden noch an der Mozartstraße und am Verbindungsweg von Löbau Süd 2 und Kaufland noch weitere Bänke aufgestellt. Die Hinweise kamen von den Anwohnern.

Ein besonderer Dank gebührt dem OB, Herrn Gubsch, welcher diese Aktivitäten sehr unterstützt und vor allem aber dem Bauhof Löbau, der die Aufstellung erst ermöglichte und ermöglicht.

Nicht ganz so zufrieden sind wir mit der Beseitigung der „Stolperstrecken“ im Stadtgebiet. Einige akute Gefahrenpunkte wie

z.B. am Bürgerbüro oder am Gehweg zwischen Clara-Zetkin-Straße und Laubaner Straße wurden ebenfalls durch den Bauhof beseitigt. Die Stolperpiste zwischen Weißenberger Straße und Garagen-Komplex Daimlerstraße soll in den nächsten Wochen ebenfalls noch beseitigt werden.

Bei den anderen aufgelisteten Gehwegen sind größere Investitionen notwendig. Sie sind nicht so schnell realisierbar, weil sie von größeren Straßenbaumaßnahmen wie z.B. der Stadtwerke abhängen (Theobald-Hoffmann-Straße).

Zu einer sehr schönen Tradition sind die monatlichen Senioren-Nachmittage in der Flösselau geworden. In Absprache mit den Teilnehmern fanden auch eine Buchlesung, „Mühlen der Oberlausitz“, sportliche Aktivitäten und ein Vortrag zur „Schminke-Villa“ statt.

In unseren monatlichen Beratungen haben wir uns u.a. mit diesen Themen befasst:

- Wie geht es weiter mit dem Ausbau altersgerechten Wohnraums? Dazu hatten wir die größten Wohnvermieter der Stadt eingeladen.
- Altersdiskriminierung im Alltag
- Gespräche mit der Diakonie Löbau zu ihrem Projekt „Senioren-Schulden-Beratung“
- Benachteiligung älterer Menschen durch die systematischen Streichungen von Rabatten bei Eintrittspreisen.
- Oder, wie können wir als Seniorenrat die

Reanimierung der „Nudelei“ unterstützen?

Über mehrere dieser Themen haben wir ausführlich im Stadttjournal berichtet.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Mitbürgern bedanken, die uns durch Hinweise und Anregungen geholfen haben Probleme oder Missstände zu erkennen.

### Termine im Dezember:

Unser **ADVENTSKALENDER** findet dieses Jahr am **12. Dezember 2023, 15 Uhr im Stadthaus, Altmarkt 17 statt.**

Mit Weihnachtsliedern, Plätzchen und Glühwein wollen wir gemütlich die Vorweihnachtszeit erleben.

Unser nächster **Seniorenachmittag** in der Gartengaststätte „Flösselau“ findet am **Mittwoch, d. 13. Dezember 2023 um 16.00 Uhr statt.**

*Allen Seniorinnen und Senioren wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

*Blieben oder werden Sie gesund!*

*Ihr Seniorenrat der Stadt Löbau*

Anzeige

## Termine Blutspende Januar 2024 - Löbau

**Dienstag, den 9. Januar 2024,**

13:30 – 16:30 Uhr

Gewschwister-Scholl Gymnasium  
Pestalozzistraße 21

**Donnerstag, den 11. Januar 2024,**

15:00 – 20:00 Uhr

Heinrich-Pestalozzi-Oberschule  
Pestalozzistraße 17

„Frieden ist nichts, was Du Dir wünschst;  
Es ist das was Du tust, das was Du bist  
und das was Du verschenkst.“  
(John Lennon)

In diesem Sinne wünscht das gesamte Team  
eine friedliche und besinnliche Adventszeit  
und Frohe Weihnachten.

Elisenstr. 1 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 86 18 30 · [www.hotel-stadt-loebau.de](http://www.hotel-stadt-loebau.de)

Tanne: © Freepik; azerbaijan stockers  
Weinglas: © Freepik; drobotdian



Kunsthandwerkermarkt  
Lampionumzug  
ab 17 Uhr am Rathauseingang  
Ponyreiten  
auf dem Altmarkt

# Löbauer Wichteltag

ALLE GESCHÄFTE HABEN  
VON 13.00 – 18.00 UHR GEÖFFNET

**3. DEZEMBER**

**KOSMETIK-STUDIO  
Cornelia**

Unsere Öffnungszeiten  
Mo–Fr von 08.00–20.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**BABOR  
INSTITUT**

Inh. Cornelia Küchler  
KOSMETIKMEISTERIN  
A.-v.-Humboldt-Str. 18, 02708 Löbau  
Tel. 03585 / 86 23 39

*Unseren treuen Kunden wünschen wir ruhige Adventstage, frohe Weihnachten und ein friedvolles, neues Jahr 2024*

Vielleicht gibt es bei uns für Ihre Lieben das passende Geschenk? Nutzen Sie dabei doch gleich unseren Verpackungsservice!

**WICHELTAG 03.12.2023  
WIR SIND FÜR SIE DA 14.00–18.00 UHR**



© Pexels.com



Besuchen Sie uns am  
03.12.2023 zum Wichteltag.  
Sie finden uns mit Glühwein, Kakao, Plätzchen und Glücksrad sowie kleinen weihnachtlichen Geschenkideen vorm Point32.

**Kosmetikinstitut  
Panitz**

Dehsaer Straße 1 - 02708 Löbau  
Tel: 03585 40 35 50 -  0176 73217820

DER Kosmetik-Experte in Löbau - Schönheit ist kein Geschenk, sondern eine Lebenseinstellung!

Ostsächsische Eisenbahnfreunde e. V.

## OSEF-Wagenpark bereit für die Weihnachtszeit

Schon seit dem Frühjahr waren zwei der Wagen unseres Reisezuges zur Revision in der WISAG-Bahnwerkstatt in Senftenberg. Dabei handelte es sich um einen Bghw-Sitzwagen und unseren Barwagen. Im Rahmen der Hauptuntersuchung wurden alle für die Sicherheit wichtigen Teile der Wagons, insbesondere das Fahrwerk, die Bremsen sowie die Zug- und Stoßvorrichtungen (Puffer und Kupplungen) untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass nicht mehr alle Teile für weitere acht Jahre verwendbar waren. So musste eine neue Achswelle beschafft werden, um auch zukünftig einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können.

Nachdem lange Zeit auf die Lieferung der neuen Toiletten gewartet werden musste, konnten diese mittlerweile in die zwei revidierten Wagen eingebaut werden. Mitte November haben wir auch unseren zweiten Bghw-Sitzwagen nach Brieske gebracht, um dort ebenfalls die Toilettenanlage pünktlich vor den Adventsfahrten erneuern zu lassen.

Währenddessen waren auch unsere Vereinsmitglieder in Löbau fleißig. An allen betriebsfähigen Lokomotiven mussten vorgeschriebene Fristarbeiten vorgenommen werden. In unserem Packwagen, der uns bei Sonderfahrten als mobiler Lager-

raum, zum Beispiel für Bierfässer und Getränkekisten dient, musste der verschlissene Fußboden grundhaft erneuert werden.

### Planungen für ein attraktives Sonderfahrtprogramm in 2024

Schon seit dem Spätherbst stecken wir tief in der Planung des Sonderfahrtprogramms fürs nächste Jahr. Als erster Höhepunkt für Eisenbahnfreunde steht die Modell+Bahn-Ausstellung des Görlitzer Modelleisenbahnvereins im Messepark Löbau am 14. und 15. Januar ins Haus. Natürlich werden wir uns mit interessanten Angeboten auf großen und kleinen Gleisen an dieser Veranstaltung beteiligen. Für Mitte März planen wir eine Sonderfahrt ins Böhmisches zu einem für uns neuen Ziel. Eine bisher traditionelle OSEF-Sonderfahrt wird es in 2024 hingegen leider nicht mehr geben: Die Organisatoren des RSA-Festivals in Schwarzenberg haben jüngst das Ende der beliebten Veranstaltung verkündet.

Da mittlerweile alle Generationen die Sozialen Medien intensiv nutzen, haben wir uns entschieden auch online präsent zu sein. Die neusten Informationen aus dem Maschinenhaus können Sie ab sofort bequem direkt auf Ihr Handy bekommen. Das geht zum Beispiel über unseren neuen Whats-



Während der Revision wurden die Wagen von den Drehgestellen abgehoben und aufgebockt. (Foto: Maximilian Schöne)

App-Kanal. Auch bei Facebook und Instagram betreiben wir Seiten unter dem Namen „osefloebau“. Schauen Sie doch mal vorbei!

Weitere Termine, Informationen sowie die Möglichkeit zu Buchung unserer Sonderfahrten finden Sie natürlich auch weiterhin unter [www.osef.de](http://www.osef.de) auf unserer Internetseite.



Wenn Sie uns auf WhatsApp folgen möchten, scannen Sie einfach diesen QR-Code

Anzeige

**Für die Treue und Zusammenarbeit in den letzten 30 Jahren bedanken wir uns bei all unseren Kunden und wünschen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

**Ihr Team der Firma Berndt**

Rohr- und Kanalservice  
Berndt Löbau GmbH  
Herwigsdorfer Str. 43  
02708 Löbau  
Tel. 035 85 46 82 15-0  
[www.rks-berndt.de](http://www.rks-berndt.de)

## Kostenfreie Stromspar-Checks

Bereits 2500 Haushalte mit geringem Einkommen im Landkreis Görlitz haben die Gelegenheit genutzt, mit Hilfe des kostenfreien Stromspar-Checks etwas gegen unnötige Energiekosten zu tun. Die Stromspar-Helfer sind jeden Tag unterwegs, um mit den Bürgern die Wohnung, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, Bürgergeld (auch aufstockend), Sozialhilfe beziehen aufzuspüren, wo Energie im Haushalt verbraucht und bezahlt wird, ohne sie wirklich zu nutzen. Diese Reserven gibt es in jedem Haushalt und selbstverständlich wird niemandem etwas vorgeschrieben, wie jemand sein Leben gestaltet. Mit dem Stromspar-Check erfolgt keine Beratung zum Wechsel des Energielieferanten.

Die Anmeldung erfolgt unter anderem bei der SAPOS Außenstelle in Löbau unter Telefon 03585 861520 oder unter [ssh-zittau@sapos-goerlitz.de](mailto:ssh-zittau@sapos-goerlitz.de). Die Stromspar-Helfer vereinbaren einen festen Termin, um den Interessenten höchstmögliche Sicherheit zu geben. Das Team des Stromspar-Checks im Landkreis Görlitz freut sich auf Ihren Anruf – und bitte weitersagen!

SAPOS Außenstelle in Löbau unter  
Telefon 03585 861520

# Löbauer Weihnachtsmarkt

im Zentrum  
der historischen Altstadt

**Kellerführung in der Historischen Altstadt zur Weihnachtszeit**

Donnerstag	14.12.2023	15:30 und 17:00 Uhr
Freitag	15.12.2023	15:30 und 17:00 Uhr
Samstag	16.12.2023	15:30 und 17:00 Uhr
Sonntag	17.12.2023	15:30 und 17:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Löbau (Nicolaistraße) Kartenverkauf am Tag der Kellerführung in der Tourist-Information.

**Besichtigung der ehemaligen Kellergaststätte „Ratskeller“ (maximal 30 Personen)**

Freitag	15.12.2023	16:00 Uhr
Samstag	16.12.2023	16:00 Uhr
Sonntag	17.12.2023	16:00 Uhr

**Der lebendige Adventskalender**

Freitag	15.12.2023	15:00 Uhr
Stadtmuseum Löbau „Christbaumschmuck basteln“		
Sonntag	17.12.2023	16:00 Uhr
Altmarkt 17 „Kurzfilme über Löbauer Ereignisse“		

**Die Geschäfte der Stadt Löbau**

laden am Samstag	16.12.2023	von 09:00 bis 19:00 Uhr
und am Sonntag	17.12.2023	von 13:00 bis 18:00 Uhr zum Einkaufen ein.



16.12.2023  
18:00 Uhr  
Rocking Christmas mit dem Duo ReVIVAL

14.12. bis  
17.12.2023





# Programm

**Donnerstag, 14.12.2023 (14:00 bis 19:00 Uhr)**

14:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon

14:15 Uhr Begrüßung zum Löbauer Weihnachtsmarkt mit den Kindern des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“ und der Grundschule „Am Löbauer Berg“

15:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit Anschnitt des Riesenstollens durch den Oberbürgermeister

Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender

16:30 Uhr „Die wundersame Weihnachtsreise“ – Kinderprogramm der Kittlitzer Hortkinder

18:00 Uhr Weihnachtslieder mit dem Chor der Stadt Löbau unter Leitung von Frau Sylvia Schulze

**Samstag, 16.12.2023 (13:00 bis 22:00 Uhr)**

13:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon

14:00 Uhr Musikalische Weihnachtsshow mit Rene Rumberger und der Bauchrednerpuppe „Rudi“

15:30 Uhr Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender

16:30 Uhr „Unter einer Decke“ - Kinderprogramm der AG „Minimusical“ der Grundschule Kleindehsa

18:00 Uhr Rocking Christmas mit dem Duo ReVIVAL

**Freitag, 15.12.2023 (13:00 bis 21:00 Uhr)**

13:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon

15:30 Uhr Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender

16:30 Uhr „Weihnachtszeit mit Angela“ - Andrea Berg

18:30 Uhr Double Show mit Angela Prescher

Oberlausitzer Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Frau Kordula Schmidt

**Sonntag, 17.12.2023 (13:00 bis 19:00 Uhr)**

13:00 Uhr Weihnachtliches Konventblasen vom Rathausbalkon

14:00 Uhr Krippenspiel der evangelischen Jugend unter Leitung von Susanne Hämmerlein

15:00 Uhr Der Weihnachtsmann und sein Engel öffnen das Türchen am Adventskalender

16:30 Uhr „Björn Martins – X-Mas-Special“

18:00 Uhr Weihnachtssingen mit Collegium canorum Lobaviense unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Christian Kühne

Löbauer  
Weihnachtsmarkt

im Zentrum  
der historischen Altstadt





Die Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau möchte in diesem Jahr wieder zum **traditionellen Weihnachtsprogramm** einladen.

**FREITAG, DEN 08.12.2023  
UM 17.00 UHR ODER 19.00 UHR  
IN DER AULA DER PESTA**

Unser Chor, die Theater- und die Tanzgruppe sowie weitere junge Talente stimmen Sie mit einem vielseitigen Programm auf die Weihnachtszeit ein. Freuen Sie sich auf die festlich geschmückte Aula und eine stimmungsvolle Vorstellung. Es finden zwei Aufführungen des Weihnachtsprogramms statt (Hinweis zum Kartenverkauf unten).

Freuen Sie sich außerdem auf unseren **wunderschönen Weihnachtsmarkt**  
**AB 16.00 UHR  
AUF DEM SCHULHOF DER PESTA**

Genießen Sie bis ca. 20.00 Uhr eine gemütliche Atmosphäre mit Kinderpunsch, Glühwein und kleinen Leckereien. Suchen Sie liebevoll gestaltete Geschenke oder weihnachtliche Schätze, dann werden Sie sicher bei den Verkaufsständen unserer Schülerinnen und Schüler fündig. Lauschen Sie dem Konzert des Jugendblasorchesters neben knisterndem Feuerkörben. Besinnliche Weihnachtsromantik erwartet Sie in der Pesta an diesem Tag.

**Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!**  
Bei schlechtem Wetter wird der Weihnachtsmarkt in Innenbereich verlegt.

**KARTENVERKAUF**  
Der Kartenverkauf findet vom 20.11.2023 bis 06.12.2023 in der Hofpause in der ersten Etage vor dem Lehrzimmer oder über das Sekretariat der Schule statt.

Preise:	Erwachsene	1,00 €
	Kinder	0,50 €

Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau \* Pestalozzistraße 17 \* 02708 Löbau \* Telefon 03585/83 33 38

**FABRIK**  
reanimiert

Spotlight #1  
**WEIHNACHTEN  
AN DER NUDELEI**

- Eisstockschießen und Märchenzeit
- Orientalisches Kaffeezeit
- Glühwein und Punsch am Lagerfeuer
- und vieles mehr ...

**10.12.2023 · 14-18 Uhr**  
**Eintritt frei**

Thematische Anker-Isigwarenfabrik  
Äußere Bautzner Straße/Ecke Kirschallee - Löbau

## Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier in der Ortschaft Rosenhain

Am Donnerstag, dem 07.12.2023, um 14 Uhr sind alle Rentner, Rentnerinnen, Vorruehändler und Vorruehändlerinnen des Ortsteiles Rosenhain ganz herzlich zur traditionellen Weihnachtsfeier in die Turnhalle Rosenhain eingeladen, um gemeinsam ein paar besinnliche Stunden bei Kerzenschein zu erleben.

Das Organisationsteam wird alle Vorbereitungen für Sie treffen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen:

- » 13.15 Uhr Buswendeplatz Wendisch – Paulsdorf
- » 13.30 Uhr ehemaliges Gemeindeamt
- » Wir bitten Sie, Ihre Fahrwünsche bei der Stadtverwaltung Löbau,

Büro Oberbürgermeister,  
Frau Moser,  
Tel. 03585 – 450112,  
anzumelden.



Allen Senioren, denen eine Teilnahme an der Weihnachtsfeier leider nicht möglich ist, wünschen wir auf diesem Wege bereits ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2024.

Ihr Organisationsteam



**Einladung zum 3. Ebersdorfer Weihnachtsmärktchen**  
am 10. Dezember 2023 von 14.00 bis 19.00 Uhr in Ebersdorf im Ortschaftszentrum.

Bratwurst vom Grill • Warme & kalte Getränke • Süßes • Kaffee & Kuchen •  
Auf einen besonderen „Gast“ dürfen sich unsere kleinen Besucher freuen: Wir erwarten an diesem Tage den Weihnachtsmann.



# der lebendige Adventskalender



**2023**

**1. 16.00 Uhr**

Dezember **Altstadtverein Löbau e.V.**  
Äußere Zittauer Straße 7  
Eröffnung des lebendigen Adventskalenders mit Glühwein, Bratwurst und Musik

**2. 15.00 Uhr**

Dezember **Mlink & Marja (Spielzeug- und Bastelladen)**  
Bahnhofstraße 20  
Weihnachtsbasteln

**4. 15.00 Uhr**

Dezember **Alte Apotheke**  
Altmarkt 5/6  
Basteln für Weihnachten

**5. 16.00 Uhr**

Dezember **Wohnungsgenossenschaft Löbau e.G.**  
Altmarkt 16  
Kinder singen zum Advent; Glühwein + Bratwurst

**6. 17.00 Uhr**

Dezember **Ev.-luth. Kirchgemeinde Löbau**  
Heilig-Geist-Kirche  
Fröhliches, Besinnliches, Musikalisches und Leckeres zum Nikolaus

**7. 16.00 Uhr**

Dezember **Familie Keßner**  
Sachsenstraße 1  
Gipfelbuchgeschichten

**8. 15.00 Uhr**

Dezember **Kunstverein Oberlausitz**  
Rittergasse 10  
Weihnachtsbasteln

**9. 16.00 Uhr**

Dezember **Kreismusikschule Dreiländereck**  
Johanniskirche  
Weihnachtskonzert

**11. 17.30 Uhr**

Dezember **Tanzsportverein Löbau e.V.**  
Turnhalle Jahnstraße 12  
3 Tanzgruppen zeigen Tänze und laden zum Mittanzen ein

**12. 15.00 Uhr**

Dezember **Seniorenrat**  
Stadthaus - Altmarkt 17  
Weihnachtslieder und -geschichten bei Kerzenschein

**13. 17.00 Uhr**

Dezember **Löbau lebt**  
Bahnhofstraße 26  
Mitmach-Chor

**14. 16.00 Uhr**

Dezember **Volksbank Löbau-Zittau eG**  
Bahnhofstraße  
Weihnachtliche Stunde in der Volksbank

**15. 15.00 Uhr**

Dezember **Stadtmuseum Löbau**  
Johannisstraße  
Christbaumschmuck basteln

**16. 15.00 Uhr**

Dezember **Adventsgemeinde Löbau**  
Brücknerring 12  
Adventsmusik mit Kaffeetrinken

**17. 16.00 Uhr**

Dezember **Altstadtverein Löbau e.V.**  
Stadthaus - Altmarkt 17  
Kurzfilme über Löbauer Ereignisse

**18. 15.00 Uhr**

Dezember **Touristinformation Löbau**  
Nikolaistraße/Fleischbänke  
Öffentliche Stadtführung

**19. 15.00 Uhr**

Dezember **Stadtbibliothek**  
Bankgäßchen 1  
Weihnachtskarten basteln

**21. 15.00 Uhr**

Dezember **Löbau lebt**  
Bahnhofstraße  
Kurzfilmtag 15 Uhr für Kinder; 19.30 Uhr für Erwachsene

EINE  
INITIATIVE  
VOM



## Weihnachten im Stadtmuseum: „Rund um den Baum“

Am 1. Dezember 2023 eröffnen wir ab 15.30 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsausstellung „Rund um den Baum – Christbaumschmuck im Wandel der Zeit“. Die Eröffnung ist öffentlich, das heißt, alle sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist an diesem Abend frei. Große und kleine Gäste können nicht nur die Sonderausstellung besuchen, sondern auch in unserer Weihnachtsschmuck-Bastelwerkstatt eigenen Baumschmuck herstellen. Als kleine Stärkung stehen Punsch, Glühwein, Kekse und Lebkuchen bereit.

Zur Ausstellung: Christbaum, Tannenbaum, Paradiesbaum, Zuckerbaum oder Lichterbaum – so viele verschiedene Namen trug er schon im Laufe der Zeit und doch ist er uns allen bekannt: der Weihnachtsbaum. Und so vielfältig wie seine Namen sind, ist auch sein Erscheinungsbild. Geschmückt mit Äpfeln und Nüssen oder mit bunten Kugeln aus Glas, mit Gold und Silber oder selbstgebasteltem Schmuck aus Stroh



und Papier, mit echten Kerzen oder elektrischem Licht. „Früher war mehr Lametta“ heißt es schon 1976 bei Loriot. Doch was heißt in diesem Fall früher und wie sahen eigentlich die Weihnachtsbäume unserer Eltern und Großeltern aus? Und wann stand überhaupt der erste Weihnachtsbaum auf dem Löbauer Markt?

„Rund um den Baum“ gibt es nicht nur die Geschichte über die Entstehung der Weihnachtsbaum-Kugel zu erzählen, sondern auch von Holzspielzeug, Vögeln und

Naschwerk, das man zwischen den Ästen findet.

An mehreren Tagen im Dezember bieten wir **Weihnachtsschmuck-Basteln mit Anleitung** von unserem Museumsteam an. Die Bastelnachmittage sind kostenfrei, um Spende wird gebeten. Bastelangebote mit Anleitung finden statt am:

**03. Dezember, ab 13 Uhr** (Wichteltag)

**15. Dezember, ab 15 Uhr**  
(Lebendiger Adventskalender)

**17. Dezember, ab 13 Uhr** (Weihnachtsmarkt)

**Achtung! Verlängerte und geänderte Öffnungszeiten:** Am Löbauer Weihnachtsmarkt-Wochenende (15.-17. Dezember) hat das Museum außerplanmäßig bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei (um Spenden wird gebeten).

Die Museumsöffnungszeiten vom 23. Dezember bis 01. Januar werden Anfang Dezember auf unserer Homepage veröffentlicht ([www.stadtmuseum.loebau.info](http://www.stadtmuseum.loebau.info)).

*Das Stadtmuseum wünscht allen seinen Gästen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.*

## FABRIK reanimiert!

### Beteiligungsprozess für die Wiederbelebung der ehem. Anker-Teigwarenfabrik in Löbau startet

In der Stadt Löbau befindet sich mit dem Haus Schminke von Hans Scharoun nicht nur eine weltbekannte Architekturikone, die Stadt verfügt in unmittelbarer Nachbarschaft auch über den einzig belegten Industriebau des Architekten: die ehemalige Anker-Teigwarenfabrik. Nachdem die Nudelproduktion 1992 endgültig eingestellt wurde, steht die Fabrik nach einigen Zwischennutzungen seit 2010 leer. Die emotionale Bindung der Löbauer Bevölkerung zur Fabrik – auch bekannt als „Nudelei“ – ist bis heute groß. Viele Löbauerinnen und Löbauer und ihre Familienmitglieder gehörten seit den 1950er-Jahren zur Belegschaft des „VEB Anker-Teigwaren“.

Seit 2018 ist das Areal im Besitz der Stadt Löbau. Seitdem wurden viele Ideen für die Fabrik diskutiert. Doch bis heute fehlt ein Konzept, das auch die Wünsche der Löbauerinnen und Löbauer berücksichtigt. Das soll sich nun ändern! Bis Ende 2024 führt die Stiftung Haus Schminke in Kooperation mit der Stadt Löbau einen Beteiligungsprozess für die Wiederbelebung der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik durch. Mit dem Projekt „Fabrik reanimiert!“ soll das Areal wie-

der mit Leben gefüllt und zu einem neuen Wohlfühlort in der Stadt werden. Das Projekt wird über die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung gefördert.

Vier Spotlight-Veranstaltungen auf dem Fabrikhof, temporäre Bespielungen und eine Planungswerkstatt laden alle Löbauerinnen und Löbauer dazu ein, vor Ort vorbeizuschauen, sich mit Vorschlägen einzubringen oder die eigenen Ideen selbst auszuprobieren. **Die erste Spotlight-Veranstaltung auf dem Fabrikhof findet am 10.12.2023 von 14–18 Uhr unter dem Motto „Weihnachten an der Nudelei“ statt. Der Eintritt ist frei.** Neben Märchenzeit, Eisstockschießen und anderen winterlichen Überraschungen, kann man bei Glühwein und Punsch am Lagerfeuer ins Gespräch kommen. Im Rahmen der Veranstaltung werden auch die Meinungen der Löbauerinnen und Löbauer gesammelt. Wer bereits eine konkrete Idee oder Vorschläge für die Wiederbelebung der Fabrik hat, kann diese gegen eine süße oder herzhaft Leckerei eintauschen.

Ab Januar 2024 können sich sowohl Löbauerinnen und Löbauer als auch Neugierige von außerhalb bewerben und in der Zeit von April bis Juni Teile des Areals temporär bespielen. Ob Pop-Up-Store, Tanzsaal oder Schauwerkstatt - Hauptsache die Ideen lassen Besuchende, Teilnehmende oder ein Publikum zu. Die Auswahl der erfolgreichen Bewerbungen wird durch die Stiftung Haus Schminke, die Stadt Löbau und eine lokale Jury getroffen. Die drei weiteren Spotlight-Veranstaltungen sind ab Frühjahr 2024 geplant. Im Herbst 2024 findet dann eine öffentliche Planungswerkstatt statt. Abgeschlossen wird das Projekt mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess.

Die Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Alle Informationen zum Projekt und aktuelle Termine findet man unter:

[www.fabrik-reanimiert.de](http://www.fabrik-reanimiert.de)

Kontakt:

Stiftung Haus Schminke

Kirschallee 1 b  
D - 02708 Löbau

Tel: +49 3585 862133

E-Mail: [info@stiftung-hausschminke.eu](mailto:info@stiftung-hausschminke.eu)

## Europa fördert Löbau – Nachhaltige soziale Stadtentwicklung



### Im Familienbüro „Satellit“ gut beraten



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

ich wünsche Ihnen eine wunderschöne, stimmungsvolle und friedliche Adventszeit. Mögen Sie ausreichend Zeit dafür finden, um sich gut auf Weihnachten einzustimmen. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen besinnliche, fröhliche und vor allem sorgenfreie Momente im Kreise ihnen nahestehender, liebgelebter Menschen.

Herzlichst, Carina Schindler-Meusel

#### DIE GESCHICHTE VOM PFEFFERKUCHENMANN

Es war einmal ein Pfefferkuchenmann, von Wuchse, groß und mächtig, und was seinen inneren Wert betraf, so sagte der Bäcker: „Prächtig“.

Auf dieses glänzende Zeugnis hin erstand ihn der Onkel Heller und stellte ihn seinem Patenkind, dem Fritz, auf den Weihnachtsteller.

Doch kaum war mit dem Pfefferkuchenmann der Fritz ins Gespräch gekommen, da hatte er schon - aus Höflichkeit - die Mütze ihm abgenommen.

Als schlafen ging der Pfefferkuchenmann, da bog er sich krumm vor Schmerze: an der linken Seite fehlte fast ganz sein stolzes Rosinenherze!

Als Fritz tags drauf den Pfefferkuchenmann, besuchte, ganz früh und alleine, da fehlten, o Schreck, dem armen Kerl ein Arm schon und beide Beine!

Und wo einst saß am Pfefferkuchenmann die mächtige Habichtsnase, da war ein Loch! Und er weinte still eine bräunliche Sirupblase.

Von nun an nahm der Pfefferkuchenmann ein reiðendes, schreckliches Ende: Das letzte Stückchen kam schließlich durch Tausch in Schwester Margeretchens Hände.

Die kochte als sorgfältige Hausfrau draus für ihre hungrige Puppe auf ihrem neuen Spiritusherd eine kräftige, leckere Suppe.

Und das geschah dem Pfefferkuchenmann, den einst so viele bewundert in seiner Schönheit bei Bäcker Schmidt, im Jahre neunzehnhundert.

Paul Richter (1873 – 1945)



#### INTEGRIERTE BERATUNGSANGEBOTE IM DEZEMBER 2023

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, vor allem für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für chronisch erkrankte Menschen findet am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 von 8.30 bis 12 Uhr im Familienbüro statt.

Beratungstermine können Sie gern mit Teilhabeberaterin Rahel Starke telefonisch unter 0172 5961445 oder via E-Mail an rahel.starke@teilhabe-lkgr.de vereinbaren.

#### NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Torsten Wildner wird am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 wie-

der im Familienbüro „Satellit“ zu Gast sein. In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen der Zittauer Rechtsanwalt im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung.

Rechtsanwalt Torsten Wildner berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.

**Aufgrund der großen Nachfrage bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.**

#### Vorankündigung

#### FLICK, FLACK... DER ELTERN-KIND-ZIRKUS IST WIEDER AUF ZACK

Im Januar 2024 werden wir ein zweites Mal mit dem Kinder- und Jugendzirkus AP-

PLAUDINO, den Vorschulkindern und ihren Erzieherinnen des Kinderhauses am Löbauer Berg sowie der ESF-Programm-kordinatorin Alina Altmann an den Start gehen, um in die wunderbare Zirkuswelt abzutauchen.

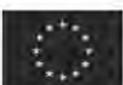
Unser Anliegen ist es, Eltern mit ihren Kindern eine gemeinsame erlebnisreiche (Familien)-Zeit zu ermöglichen, in der sie sich zusammen ausprobieren, ihre Begabungen, Talente und Stärken entdecken sowie viel Spaß und Freude haben können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie, liebe Eltern, mit Ihren Kindern beim Eltern-Kind-Zirkus dabei sind.

#### Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.

Familienbüro „Satellit“  
Sporgasse 1 in 02708 Löbau  
(03585) 4521905 oder  
satellit@awo-oberlausitz.de  
www.awo-oberlausitz.de

Das Familienbüro „Satellit“ ist ein gefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



# Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Benutzung und über die Erhebung von Entgelten für städtische Sportstätten (Sportstättenatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 02.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt auf privatrechtlicher Basis die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten, die durch die Stadt Löbau betrieben werden.

## § 2

### Nutzungsberechtigte, Nutzungsarten

- (1) Nutzungsberechtigt im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen.
- (2) Schulsport und schulische Veranstaltungen haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen und benötigen keine Nutzungserlaubnis. Die jeweiligen Nutzer erhalten die Information zu Nutzungseinschränkungen in der Regel 14 Tage im Voraus.
- (3) Sportstätten werden grundsätzlich zu sportlichen Übungszwecken und für sportliche Veranstaltungen vergeben. In Ausnahmefällen kann die Stadt Löbau Sonderveranstaltungen, wie z.B. Konzerte zulassen. Voraussetzung ist, dass dadurch nicht die Belange der Schule oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (4) Vereinigungen, Veranstalter oder Veranstaltungen, deren Zwecke, Tätigkeit oder Bestrebungen den Gesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung von Sportstätten ausgeschlossen.
- (5) Veranstaltungen politischen Charakters werden in den Sportstätten nicht zugelassen.

- (6) Ein Anspruch auf Überlassung von Sportstätten besteht nicht.

## § 3

### Nutzung

- (1) Die Nutzung von Sportstätten wird nach Antrag an die Stadt Löbau, von dieser vergeben. Mit den Nutzungsberechtigten nach § 2 Abs. 1 werden nach den in dieser Satzung aufgeführten Bedingungen sowie der jeweils geltenden Haus- bzw. Hallenordnung der Sportstätten Nutzungsverträge geschlossen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die notwendigen Angaben zum Abschluss der Nutzungsverträge wahrheitsgemäß und vollständig im Antrag vorzulegen.
- (2) Nutzungsanträge für Einzelveranstaltungen oder andere Nutzungszeiträume sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu stellen.
- (3) Die Nutzung von Sportstätten ist an den Wochentagen nach Beendigung des Unterrichts bzw. schulischer Veranstaltungen im Allgemeinen bis 22.00 Uhr gestattet. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist eine Nutzung in der Regel von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich, hierbei sind die Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes zu beachten.
- (4) Im Nutzungsvertrag werden Nutzer, Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer und Nutzungszeit genau bezeichnet. Erst mit der Aushändigung des schriftlichen Nutzungsvertrages erhält der Nutzer das Recht zur Benutzung.
- (5) Der Stadt Löbau bleibt es vorbehalten, ungeachtet eines bereits vereinbarten Nutzungsvertrages die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn:
  - a) Sonderveranstaltungen, -maßnahmen stattfinden sollen, insbesondere Schulveranstaltungen,
  - b) eine erhebliche Beschädigung der Anlagen zu befürchten ist,
  - c) die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,
  - d) größere Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen,
  - e) Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
  - f) Ausnahmefälle eintreten.
- (5) Der Nutzungsvertrag kann gekündigt werden, wenn in den Sportstätten der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, die Anlage unzureichend ausgelastet oder

zweckentfremdet genutzt wird, gegen die Benutzungsregeln verstoßen wird, Auflagen nicht erfüllt werden oder der Entgeltspflicht nicht fristgerecht entsprochen wird. Ein Anspruch des jeweiligen Antragstellers (Veranstalter) auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- (7) Jede Änderung der Benutzung und jede Änderung der Person des Antragstellers ist der Stadt Löbau vor der Benutzung schriftlich bekanntzugeben.

## § 4

### Aufsicht

- (1) Die Nutzung darf nur in Anwesenheit des durch den Nutzer beauftragten, volljährigen Leiters der Nutzung stattfinden.
- (2) Die Sportstätten sind nach Beendigung der Veranstaltung in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben bzw. zu verlassen.
- (3) Entstandene Schäden sind unverzüglich der Stadt Löbau schriftlich zu melden.
- (4) Der Stadt Löbau ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten, er übt das Hausrecht aus und ist den Anwesenden weisungsberechtigt.
- (5) Alle gültigen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- (6) Die aktuell gültige Hausordnung bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sportstätte ist von allen Nutzern zu beachten und einzuhalten.

## § 5

### Sonstige Bestimmungen

- (1) Gebäude und Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- (2) Gegenstände des Benutzers oder der Besucher der Veranstaltung dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Löbau im Gebäude untergebracht werden.
- (3) Jede Veränderung der Räume/Sportstätten (wie z. B. Ausschmücken, Umstellen des Mobiliars usw.) bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Löbau.
- (4) Die Verabreichung von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Löbau.
- (5) Der Nutzer hat Sorge zu tragen, alle mit der Veranstaltung verbundenen Entgelte und sonstigen gesetzlichen Forderungen zu erfüllen.

## § 6 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet der Stadt Löbau für alle Beschädigungen und Verluste, die an oder in den Sportstätten durch die Benutzer entstehen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Veranstalter, dessen Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung verursacht werden. Die Stadt Löbau ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Veranstalters beseitigen zu lassen.
- (2) Der Stadt Löbau ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung unaufgefordert vorzulegen. Der jeweilige Benutzer hat für alle Schadenersatzansprüche zu haften, die durch die Benutzung der Sportstätten gegen ihn oder der Stadt Löbau geltend gemacht werden. Wird die Stadt Löbau wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der jeweilige Benutzer verpflichtet, die Stadt Löbau von gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich etwaiger Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.
- (3) Für Garderobe und Wertgegenstände haftet die Stadt Löbau nicht.

## § 7 Entgelte

- (1) Für die Nutzung werden folgende Entgelte je Stunde fällig:

Sportstätte	Entgelt	Entgelt Ermäßigt Löbauer Verein	Entgelt Ermäßigt Löbauer Verein Kinder/Jugend
„Am Löbauer Berg“ (kleine Halle)	21 €	14 €	7 €
„Am Löbauer Berg“ (große Halle)	39 €	26 €	13 €
„Heinrich-Pestalozzi“ (Einzelfeld)	24 €	16 €	8 €
„Heinrich-Pestalozzi“ (ganze Halle)	48 €	32 €	16 €

- (2) Die Entgeltspflicht entsteht für die Nutzer auf der Grundlage der beantragten, offiziell bestätigten Nutzungszeiten, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat, mit Ausnahme § 7 Abs. 3 und 4 dieser Satzung.
- (3) Nutzungsbeeinträchtigungen nach § 3 Abs. 5 werden im Rahmen der Entgeltspflicht anteilig berücksichtigt.
- (4) Die Entgelte für die Zeit der Nutzung wird je ½ Zeitstunde der tatsächlichen Nutzung berechnet. Entsprechende Nachweise der tatsächlichen Nutzung sind bei Einzelveranstaltungen 2 Wochen nach der Nutzung der Stadt Löbau vorzulegen. Bei Dauerveranstaltungen bzw. regelmäßiger Nutzung (Training etc.) ist die Frist der 30.06. für das 1. Halbjahr und der 31.12. für das 2. Halbjahr.
- (5) Bei Nichtnutzung einer vertraglich vereinbarten Einzelveranstaltung werden keine Entgelte erhoben, wenn eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Löbau vor der geplanten Nutzung erfolgt.
- (6) Die Entgelte werden zu 100 % gestellt bei:
  - o wiederholter Nichtnutzung von genehmigten Nutzungszeiten ohne vorheriger Abmeldung,
  - o nichtgenehmigter Nutzung,
  - o nichtgenehmigter Verlängerung der Nutzungszeit.

## § 8 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- (1) Die Entgelte entstehen für die Nutzer, die gemäß § 3 Abs. 1 einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Löbau über die Benutzung von Sportstätten abgeschlossen haben.
- (2) Die Entgelte für kurzfristige Nutzungen (Einzelveranstaltungen, kurze Zeiträume) sind in der Regel 2 Wochen nach dem Nutzungstermin zu entrichten. Es erfolgt eine Rechnungslegung.
- (3) Bei Nutzungsverträgen, die über ein ganzes Kalenderjahr vereinbart werden (Dauernutzungsverhältnisse), erfolgt die Entgeltberechnung halbjährig analog eines Kalenderjahres.
- (4) Notwendige Sonderleistungen werden nach Aufwand berechnet (z.B. zusätzliche Leistungen Dritter, etc.).
- (5) Schuldner, die die durch sie zu entrichtenden Entgelte nicht, nicht vollständig oder verspätet gemäß § 7 Abs. 2 entrichten, werden gekündigt und für die Neuvergabe der Sportstätten nicht mehr berücksichtigt.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Schulräume- und Sportstättensatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 05.11.2015 und die 1. Änderungssatzung der Schulräume- und Sportstättensatzung der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.11.2022 außer Kraft.

ausgefertigt am:  
Löbau, 03.11.2023

  
Albrecht Gubsch  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Allgemeine Preise für die Grundversorgung (Strom) aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Löbau GmbH



gültig ab 01.01.2024 – im Stromnetz der Stadtwerke Löbau GmbH

Oberlausitzer mit Energie.

<b>Grundversorger und Netzbetreiber:</b> Stadtwerke Löbau GmbH Georgewitzer Straße 54 02708 Löbau Amtsgericht Dresden, HRB-Nr.: 4066 Tel. 03585 8667 - 700 www.sw-l.de	für Letztverbraucher mit überwiegendem Eigenverbrauch im <b>Haushalt</b>		für beruflichen, landwirtschaftlichen oder <b>gewerblichen</b> Bedarf mit einem Jahresverbrauch von maximal 10.000 kWh		<b>Höchstpreisregelung</b> für Letztverbraucher mit Jahresverbrauch von maximal 334 kWh im Haushalt bzw. 1.035 kWh im Gewerbe	
<b>Zusammensetzung Arbeitspreis in Cent/kWh</b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
Arbeitspreis Energielieferung <sup>3)</sup>	19,526	23,24	19,276	22,94	30,276	36,03
Arbeitspreis Netznutzung <sup>2)</sup>	8,270	9,84	8,270	9,84	8,270	9,84
Umlage § 19 Abs. 2 Strom NEV <sup>2)</sup>	0,403	0,48	0,403	0,48	0,403	0,48
KWKG-Umlage <sup>2)</sup>	0,275	0,33	0,275	0,33	0,275	0,33
Konzessionsabgabe	1,320	1,57	1,320	1,57	1,320	1,57
Stromsteuer	2,050	2,44	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG <sup>2)</sup>	0,656	0,78	0,656	0,78	0,656	0,78
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV <sup>2)</sup>	0,000	0,00	0,000	0,00	0,000	0,00
<b>Arbeitspreis Gesamt</b>	<b>32,500</b>	<b>38,68</b>	<b>32,250</b>	<b>38,38</b>	<b>43,250</b>	<b>51,47</b>
<b>Zusammensetzung Grundpreis in €/Jahr</b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
Grundpreis Netznutzung	32,00	38,08	32,00	38,08	32,00	38,08
Grundpreis Energielieferung	42,52	50,60	120,40	143,28	6,52	7,76
Messstellenbetrieb - konventionelle Messeinrichtung	7,08	8,43	7,08	8,43	7,08	8,43
Messstellenbetrieb - moderne Messeinrichtung <sup>4)</sup>	16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00
Messstellenbetrieb - intelligentes Messsystem <sup>5)</sup>	84,03	100,00	84,03	100,00	84,03	100,00
Zusatzkosten Wandler	18,00	21,42	18,00	21,42	18,00	21,42
<b>Grundpreis ohne Wandler Gesamt</b>						
<b>- mit konventioneller Messeinrichtung</b>	<b>81,60</b>	<b>97,10</b>	<b>159,48</b>	<b>189,78</b>	<b>45,60</b>	<b>54,26</b>
<b>- mit moderner Messeinrichtung <sup>4)</sup></b>	<b>91,33</b>	<b>108,68</b>	<b>169,21</b>	<b>201,36</b>	<b>55,33</b>	<b>65,84</b>
<b>- mit intelligentem Messsystem <sup>5)</sup></b>	<b>158,55</b>	<b>188,67</b>	<b>236,43</b>	<b>281,35</b>		
Kündigungsfrist	2 Wochen					

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind aus Übersichtlichkeitsgründen kaufmännisch gerundet.

<sup>2)</sup> Die jeweils aktuellen Preise werden veröffentlicht unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>3)</sup> Arbeitspreis einschließlich Energiebeschaffung, Vertrieb und Marge.

<sup>4)</sup> Der angegebene Preis gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh.

<sup>5)</sup> Der angegebene Preis gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 6.000 kWh.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu. Beispielsweise ergibt sich bei einem jährlichen Verbrauch von 2.500 kWh für Kunden mit Haushaltsbedarf und moderner Messeinrichtung ein Bruttobetrag von 1.236,18 Euro.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind in Form der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV), den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH und dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen aufgeführt. Sie sind im Internet unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht oder werden auf Anfrage ausgehändigt.

## Die Stadtwerke Löbau GmbH informiert:

### Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur NAV vom 01.10.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 wie folgt geändert werden:

- Anpassung von Kostenpositionen in Anlage 1 (Preisblatt)

Die vollständige, aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die neue Anlage 1 (Preisblatt) – gültig ab 01.01.2024 – sind unter [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) veröffentlicht oder können kostenfrei angefordert werden.

## Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Erdgas



gültig ab 01.01.2024

Oberlausitzer mit Energie.

nur gültig im Niederdruck-Gasnetz der Stadtwerke Löbau GmbH

Jahresverbrauch in kWh H <sub>s,n</sub>		Grundpreis** in €/Jahr		Arbeitspreis** in Cent/kWh H <sub>s,n</sub>	
Von	bis	netto	brutto*	netto	brutto*
0	4.000	30,00	<b>32,10</b>	13,05	<b>13,96</b>
4.001	50.000	62,00	<b>66,34</b>	10,05	<b>10,75</b>
50.001	300.000	62,00	<b>66,34</b>	10,05	<b>10,75</b>
300.001		62,00	<b>66,34</b>	10,05	<b>10,75</b>

\*) Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 7 %. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.

\*\*) Die Nettopreise enthalten die Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Cent/kWh bzw. bei Kochgas 0,51 Cent/kWh, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, den CO<sub>2</sub>-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) von 0,728 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von 0,145 Cent/kWh sowie die Bilanzierungsumlage nach § 29 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) von 0,000 Cent/kWh.

Hinweis:

Die Grundversorgungstarife sind Allgemeine Preise für Lieferungen gemäß §36 bzw. §38 EnWG, die insbesondere zur Anwendung kommen, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

### Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

### Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Kundenbetreuung angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo-Do von 9.00 bis 15.00 Uhr, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr - 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Stadtwerke Löbau GmbH  
Georgewitzer Straße 54  
02708 Löbau  
Tel.: 03585 8667-700  
[www.sw-l.de](http://www.sw-l.de)

## ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



### Informationen zur Abwassergebührenerhöhung zum 01.01.2024 im Zweckverbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord (AZV Löbau-Nord)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Zweckverbandsgebietes des AZV Löbau-Nord,

ab dem 1. Januar 2024 tritt eine Erhöhung der Abwassergebühren im Verbandsgebiet in Kraft. Diese unumgängliche Maßnahme wurde nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung verschiedener Faktoren beschlossen. Wir verstehen, dass Gebührenerhöhungen für jeden zusätzliche Belastungen bedeuten, können uns diesem Schritt jedoch nach vielen Jahren der Gebührenkonstanz genauso wenig wie andere Zweckverbände nicht verschließen. Im Folgenden möchten wir Ihnen die ausschlaggebenden Gründe dafür erläutern:

#### Inflation

Die Inflation, also die allgemeine Preissteigerung für Waren und Dienstleistungen, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies betrifft nicht nur den privaten Sektor, sondern auch die Investitionen und Betriebskosten des AZV Löbau-Nord. Um die Qualität und Effizienz unserer Abwasserentsorgung aufrechtzuerhalten, müssen wir mit den gestiegenen Kosten Schritt halten.

#### Steigende Zinsen

Die Kosten für die Finanzierung von Investitionen und laufenden Betriebsausgaben steigen nach einer langen Niedrigzinsphase wieder stetig an. Der AZV Löbau-Nord ist darauf angewiesen, Kredite aufzunehmen, um betriebsnotwendige Projekte zu

finanzieren und die bestehende Infrastruktur instand zu halten.

#### Notwendige Investitionen

Um die Umwelt zu schützen und sicherzustellen, dass unsere Abwasserentsorgung den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sind in den letzten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich geworden. Zudem sind über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die Aufbereitungsanlagen am Ende ihrer Nutzungsdauer angekommen, so dass von einem steigenden Investitionsbedarf auszugehen ist. Diese Investitionen sind alle notwendig, um die Qualität unserer Abwasserdienste zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie den aktuellen Umweltauflagen entsprechen.

Die Abwassergebührenerhöhung ist ein notwendiger Schritt, um die finanzielle Stabilität des AZV Löbau-Nord weiterhin zu gewährleisten und sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern erfüllen können. Wir sind uns bewusst, dass dies eine Belastung für viele von Ihnen darstellt, und wir bemühen uns jederzeit, die Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Sicherstellung einer effizienten und umweltfreundlichen Abwasserentsorgung in unserer Region. Der AZV Löbau-Nord steht Ihnen jederzeit zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam Lösungen zu finden.

Anzeigen

*Wir wünschen unseren Patienten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**PRAXIS FÜR  
PHYSIOTHERAPIE  
LANGENFELD**

**Öffnungszeiten:**  
Montag–Donnerstag 07.00–18.00 Uhr  
Freitag 07.00–15.00 Uhr  
und nach Absprache

Bahnhofstraße 19 · 02708 Löbau · Telefon 03585 46 71 477  
E-Mail: mail@langenfeld-physio.de

[www.langenfeld-physio.de](http://www.langenfeld-physio.de)

**Gewerbeinheit auf dem Altmarkt**

Altmarkt 10 b – 1. Geschoss  
**50,99 m<sup>2</sup> für 465,00 € monatlich**  
*(inkl. Betriebskosten sowie Heizkosten)*

*Wir wünschen allen Mietern ein Frohes Fest!*

Angaben zum Energieausweis: Art: Verbrauch;  
Kennwert Endenergie: 186,0 kWh/(m<sup>2</sup>·a); wesentlicher Energieträger  
Heizung: Nah-/ Fernwärme

**WGLöbau** Wohnungsgenossenschaft Löbau eG  
Jetzt Besichtigungstermin vereinbaren!

Weitere Infos unter 03585 404290 - [www.wg-loebau.de](http://www.wg-loebau.de)

Sanitär · Gas · Wasser · Installation

**LOTHAR WÜNSCHE** Inh. J. Küttig

• Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Installation - sowie Bäder  
• Verkauf und Installation von Gasgeräten  
• Badmodernisierung und -umbau (Alt-/Neubau)  
• Sanitärinstallation, Gas- und Wasseranlagen  
• Fachbetrieb für Gassicherheitsprüfung

*Der Installateur - so wichtig wie das Wasser!*

**Havarie-Notruf: 01 79 / 20 50 663**  
Altlöbauer Straße 31 · 02708 Löbau  
Tel. 0 35 85 / 48 23 21 · E-Mail jenskuttig@web.de

**TIERARZTPRAXIS EBERSBACH**

Kleintierpraxis  
Tierärztin Michaela Hoffmann  
OT Ebersbach  
Bahnhofstraße 32  
02730 Ebersbach-Neugersdorf

**Telefon: 03586 3662116**  
[www.Tierarzt-Ebersbach.de](http://www.Tierarzt-Ebersbach.de)

